Die Übereinstimmung der Flurstücksgrenzen mit dem Liegenschaftskataster innerhalb des Plangebietes wurde am 6.7.79 durch das Stadtv. Verm. Amt bestätigt.

Zeichenerklärung :

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Landschaftsschutzgebiet

reines Wohngebiet

BAUGRENZE (bestehende Festsetzung)

BAUGRENZE (geplante Festsetzung)

BAUGRENZE (aufzuhebende Festsetzung)

BEGRENZUNGSLINIEN FÜR STRASSEN UND SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN

bestehende Festsetzung

geplante Festsetzung

aufzuhebende Festsetzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenz. | Geschossflächenzahl
Baumassenzahl | Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
WR reines Wohngebiet
0.20 Grundflächenzahl
0.40 Geschossflächenzahl
o offene Bauweise

Fahrbahn

(19.20) neue Straßenhöhe
14.50 alte Straßenhöhe

Auf den Änderungsbereich ist die BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S.1763) anzuwenden.

FÜR DAS NEU IN DIE BEBAUUNG EINBEZOGENE GRUNDSTÜCK FL. NR. 693/1 GELTEN DIE SCHRIFTLICHEN FESTLEGUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN „BRANICH" VOM 4. 1968

I DER GEMEINDERAT HAT GEMÄSS § 2 (1) BBAUG AM 21.2.79 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN UND AM 6.6.79 DEM VORENTWURF ZUGESTIMMT. DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE AM 30.5.79

SCHRIESHEIM, DEN 28.2.1980

II DER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 5.12.79 VOM 13.12.79 BIS 14.1.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SCHRIESHEIM, DEN 28.2.1980

III DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 27.2.1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHRIESHEIM, DEN 28.2.1980

IV GENEHMIGUNGSVERMERK DES LANDRATSAMTS:

Genehmigt: gemäß § 11 BBauG, 111 LBO
24. April 1980

V DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE AM 7. Mai 1980 DER PLAN IST SEIT 8. Mai 1980 RECHTSVERBINDLICH.

BÜRGERMEISTER

STADT SCHRIESHEIM
BEBAUUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG M = 1 : 500
SCHRIESHEIM „BRANICH"

GEZEICHNET: SCHRIESHEIM, 17.05.1979